

Reisebestellungen

Sehr geehrter Reiseagent,
Vor Abschluss des Reisevertrages möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen, da diese automatisch Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages werden. Sie basieren auf einer Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro Verband), ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651 ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Zudem haben gesonderte Bedingungen, welche in der jeweiligen Reiseausschreibung und in den besonderen Kataloghinweisen genannt werden, Vorrang.

1. Anmeldung und Reisebestätigung
Mit Ihrer Anmeldung, die schriftlich erfolgen kann, bieten Sie der ASIA SELECT TOURISTIK GmbH den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Reisebestätigung der ASIA SELECT TOURISTIK GmbH zustande, die Ihnen zugesandt bzw. gefaxt wird. Weicht der Inhalt dieser Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf dem Inhalt dieser Bestätigung zustande, wenn Sie der ASIA SELECT TOURISTIK GmbH innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklären.

2. Anzahlung und Restzahlung
Soweit den Leistungsbeschreibungen nichts anderes zu entnehmen ist, wird bei Vertragsabschluss eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises, mindestens jedoch 18 EUR, als Anzahlung des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB fällig. Den Restbetrag zahlen Sie bitte - ohne nochmalige Zahlungsaufforderung - bis spätestens 30 Tage vor Abreise gegen Aushändigung der Reiseunterlagen. Sollte die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH den Anzahlungsbetrag auch nach In-Verzug-Setzung bzw. den Reisepreis nicht vor Reiseantritt vollständig erhalten, so ist die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH berechtigt, den Reisevertrag aufzulösen und Schadenersatz in Höhe der Rücktrittsgebühren zu berechnen. Stornogebühren sowie bei Vertragsabschluss mit gebuchte Versicherungsleistungen sind unmittelbar nach Erhalt der Bestätigung / Police voll zu bezahlen. Zahlungen können Bar, per Überweisung oder per Lastschriftverfahren erfolgen. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne ein Formular zum Bankinzug zu. Der Unterlagenversand erfolgt - auf eigenes Risiko - erst nach Gutschrift des vollständigen Rechnungsbetrages auf unser Konto.

3. Bearbeitungsgebühr, Mindestreisepreis
Für die Buchung eines Reisepreises unter 100,- EUR erhebt die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 18,- EUR pro Buchung. Diese Gebühr entfällt automatisch bei Buchung einer Reise oder von Reisebausteinen über dem angegebenen Mindestreisepreis. Bei Umbuchungen, Namensänderungen und nachträglichen Zubuchungen wird wiederum eine Bearbeitungsgebühr von 18,- EUR erhoben. Bei Stornierungen oder Umbuchungen (vgl. Ziffer 18) kann die Bearbeitungsgebühr nicht zurück-erstattet werden.

4. Versicherung
4.1. Insolvenzversicherung
Zu Ihrem Schutz hat die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH für Sie gemäß § 651 k BGB eine Insolvenzversicherung abgeschlossen. Ihre Sicherungsbühnen der Ihnen bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs den direkten Anspruch gegen den Versicherer verbrieft, erhalten Sie zusammen mit der Reisebestätigung.

4.2. Reiseversicherungen
Im Zusammenhang mit der Insolvenzversicherung ist keine Reiserücktrittsversicherung (Reise- und Reiseleiterhaftung) abgeschlossen. Wir empfehlen Ihnen dringend bei Buchung der Reise den Abschluss einer RRV, welche in vielen Fällen den größten Teil der anfallenden Stornokosten übernimmt, wenn Sie aus wichtigem Grund vor Abreise vom Reisevertrag zurücktreten müssen. Darüber hinaus empfehlen wir eine Reisekrankenversicherung im Rahmen eines Rundum - Paketes. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den gesonderten Ausschreibungen.

5. Reiseprogramm und Leistungen
Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Wir informieren Sie darüber, sich die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Katalogangaben vorzunehmen, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden. Sonderwünsche sind nicht rechtsverbindlich, solange sie nicht schriftlicher Vertragsbestandteil wurden.

6. Leistungs- und Preisänderungen
Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der ASIA SELECT TOURISTIK GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen dem Zugang der Reisebestätigung und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder der Änderung eines wesentlichen Reiseleistung wird die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis setzen. Preisänderungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preisänderungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie dazu berechtigt, ohne den Gehren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme

an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH in der Lage ist, Ihnen eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte gegenüber der ASIA SELECT TOURISTIK GmbH unverzüglich nach der Erklärung der ASIA SELECT TOURISTIK GmbH über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung schriftlich geltend zu machen. Die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH ist aus wichtigen Gründen berechtigt, einen Wechsel der Fluggesellschaft, des Fluggerätes oder des Abflug- bzw. Rückkehrflughafens vorzunehmen, soweit das für den Gast zumutbar ist. Ebenso sind Änderungen des Flugplans möglich und zulässig.

7. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzleistung
7.1. Rücktritt
Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der ASIA SELECT TOURISTIK GmbH. In Ihrem Interesse und zur Vermeidung von Mißverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend den Rücktritt schriftlich unter Angabe Ihrer Reservierungsnummer, zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, kann die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reiseverkehren und Aufwendungen berechnen. Der Ersatzanspruch der ASIA SELECT TOURISTIK GmbH ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn pauschaliert. Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 18 ff. dieser Reisebedingungen. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn Sie sich nicht rechtzeitig zu den mit den Reiseokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfinden. Dem Reisenden steht in allen Fällen frei, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

7.2. Umbuchung
Sollten auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Ortes, des Reiseantritts, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen der ASIA SELECT TOURISTIK GmbH in der Regel die gleichen Kosten, wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH muss Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich zum Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt und eine gleichzeitige Neuabmeldung ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnet die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von 25,- EUR pro Person.

7.3. Ersatzteilnehmer
Bei Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt der Reise Teilnehmer an der Reise zugelassen werden. Der Reisevertrag tritt, die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Bei Flugleistungen richtet sich die Akzeptanz eines Dritten nach den jeweiligen Bestimmungen der Fluggesellschaft.

7.4. Schriftform
Buchungs-, Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungsleistungen sollten in Ihrem Interesse und aus Beweisgründen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen
Nimmt der Reiseteilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen, es sei denn, es handelt sich um völlig unerhebliche Leistungen oder einer Erstattung wegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegen. Die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH berechnet im Falle einer Erstattung lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR.

9. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter
Die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH kann in den nachfolgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH den Anspruch auf den Reisepreis.
b) bis 4 Wochen vor Reiseantritt, bei Nichterreichen eines ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl. In diesem Fall ist die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, ein weitergehender Anspruch besteht nicht.
c) bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die für die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

10. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände
Wird die Reise wegen bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

11. Haftung
11.1. Haftung für Eigene Leistungen
Die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: eine gewissenhafte Reisevorbereitung eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen die Richtigkeit der veröffentlichten Leistungsbeschreibungen, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen nicht von uns herausgegebenen Prospekten, die von unseren Buchungsstellen ausgegeben werden oder Ihre Reiseunterlagen beigefügt sind.

11.2. Haftung für Erfüllungsgehilfen
Die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

11.3. Haftung für Fremdleistungen
Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht werden, so wird für die Beförderungsangewiesenen ausweis ausgestellt, so erbringt die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH insoweit Fremdleistungen, sofern in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die Ihnen die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH auf Wunsch zugänglich macht. Die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH haftet auch nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in den Leistungs-ausschreibungen ebenfalls als Fremdleistungen kenntlich gemacht sind.

12. Gewährleistung
12.1. Abhilfe und Mitwirkungspflicht
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen.
Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht - Ihrer Mitwirkung. Sie sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Dabei sind Sie insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich vor Ort anzuzeigen. Wenden Sie sich dazu nicht zunächst an unseren örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet, dessen Adresse Sie in den Reiseunterlagen entnehmen können. Dieser ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Geben Sie hierbei bitte unbedingt die im Gutschein genannte Reservierungsnummer, das Reiseziel, Ihren Namen und die Reisedaten an. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzudeuten, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
Die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH kann die Abhilfe verlangen, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert oder auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

12.2. Minderung des Reisepreises
Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie die Minderung der Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

12.3. Kündigung des Vertrages
Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag im eigenen Interesse und aus Beweisgründen - kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigen, uns erkennbaren Grund nicht zumutbar ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, von der ASIA SELECT TOURISTIK GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird. Sie schulden der ASIA SELECT TOURISTIK GmbH dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren. Überdies können Sie unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise besteht in einem Verschulden der ASIA SELECT TOURISTIK GmbH nicht zu vertreten hat.

12.4. Schadensersatz
Sofern die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, können Sie Schadensersatz verlangen. Die Abmahnung von Schadensersatz bzw. Minderungsansprüchen am Mitreisende zum Zweck der außergerichtlichen bzw. gerichtlichen Geltungsmachung ist unzulässig.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung
Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach Vertragsschluss gegenüber der ASIA SELECT TOURISTIK GmbH geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche schriftlich einreichen.
Ihre Verjährungsansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach endet sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung wie etwa Körperverletzung oder Tötung verjähren nach 3 Jahren.

14. Beschränkung der Haftung
14.1. Die Haftung der ASIA SELECT TOURISTIK GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
14.2. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Reiseagent und Reise 4.090,- EUR. Liegt der Reisepreis über 4090,- EUR, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen

Reisepreises beschränkt.
14.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltung, Theaterbesuch, Ausstellung) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.
14.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit ausgeschlossen.
14.5. Desweiteren haftet die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH weder für Körper- und Gesundheitsschäden, die Ihnen durch Bisse und Stiche landestypischer Tiere entstehen, für das Vorkommen von landestypischen Kriechtieren, noch für witterungsbedingte Ausfälle bzw. Verspätungen der Personenbeförderer, insbesondere Bahn, Bus, Schiff oder Flugzeuge.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften
Die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH stellt dafür ein, deutsche Staatsangehörige über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH haftet nicht für rechtzeitige Erteilung und Zustellung notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH die Verzögerung zu vertreten hat. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation durch die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH bedingt sind.

16. Gerichtsstand
Der Gerichtsstand für Klagen Ihrerseits gegenüber der ASIA SELECT TOURISTIK GmbH ist Nürnberg. Für Klagen unsererseits gegen Sie als Reisenden ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen vollkaufte oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Gerichtsstand Nürnberg.

17. Datenschutz
Alle von uns abgewickelter Reise zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

18. Rücktritts- und Stornogebühren, Umbuchungsgebühren
18.1. Rücktritts- und Stornogebühren (Ziffer 7 ff)
Die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH kann die Abhilfe verlangen, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert oder auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

18.2. Stornogebühren für Hotels, Rundreisen und Mietwagen
Die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH erhebt im einzelnen folgende Gebühren bei Kündigung des Reisevertrages:
- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises, mindestens 25,- EUR pro Leistung oder mindestens die Kosten für 1 Nacht der jeweiligen Hotelleistung,
- vom 29. bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises oder mindestens die Kosten für 1 Nacht der jeweiligen Hotelleistung,
- vom 21. Tag bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises oder mindestens die Kosten für 1 Nacht der jeweiligen Hotelleistung,
- vom 14. bis zum 4. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises oder mindestens die Kosten für 1 Nacht der jeweiligen Hotelleistung,
- ab dem 3. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises oder mindestens die Kosten für 1 Nacht der jeweiligen Hotelleistung.
Bei Stornierung am Reiseantritttag belaufen sich die Stornogebühren auf 100% des Reisepreises.

18.3. Zubuchungen, Umbuchungen und Stornierungen von Nebenleistungen
Nebenleistungen (Hin- und Rücktransfers, Mahlzeiten, Tagesausflüge etc.) sollten immer zusammen mit den Hauptleistungen gebucht werden. Nachträgliche Buchungen sind als Neubuchungen anzusehen und es entstehen dementsprechend Bearbeitungsgebühren in Höhe von 18,- EUR pro Buchung (vgl. Ziffer 3). Für Umbuchungen und Stornierungen von Nebenleistungen berechnet die ASIA SELECT TOURISTIK GmbH ebenfalls eine Gebühr in Höhe von 18,- EUR pro Vorgang.

18.4. Umbuchungen und Stornierungen von Linienflügen
Vor Ticketausstellung 80,- EUR pro Person; nach Ticketausstellung mindestens 125,- EUR pro Person - maximal 100% des Flugpreises (abhängig von den jeweiligen Bedingungen der Fluggesellschaft).

18.5. Umbuchungen und Stornierungen von Paketreisen
Die Gebühren errechnen sich jeweils anteilig aus den unter den für Landleistungen (Ziffer 18.3.) und Flugleistungen (Ziffer 18.4.) aufgeführten Bedingungen.

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Veranstalter:
Asia Select Touristik GmbH
Oedenberger Str. 65
90491 Nürnberg
Tel. 0911.580 510
Fax 0911.580 511
info@asia-select.de
www.asia-select.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw.(BA) Petra Soldt
Dipl. Ing. (FH) Hans-Dieter Soldt
HRB 17828